

INTERNATIONALER ZIVILDIENTST

Deutscher Zweig des Service Civil International

I. Z. D. - Mitteilungen
Nr. 11 - März 1949



Liebe Freunde !

die bereits angekündigte Verbesserung unseres Mitteilungsblattes haben wir bei dieser Ausgabe noch nicht berücksichtigt, da wir Euch hiermit nur den verspäteten Bericht der Delegierten-Versammlung vorlegen wollen. Gleichzeitig fügen wir einige zeitlich drängende Mitteilungen für unsere Oster- und Sommerdienste an.

Protokoll der Jahresversammlung vom 4. / 5. XII. 1948 im Haus Kron, Mülheim an der Ruhr

Aus finanziellen Gründen war die diesjährige JV nur eine Delegiertenversammlung, zu der 23 Mitglieder mit 27 Stimmen einberufen worden waren.

.....
.....
.....

Folgende Änderungen der Statuten hatten sich als notwendig erwiesen und wurden beschlossen :

- zu III b "welche Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an einem Zivildienst zu stellen sind, bestimmt die JV" : Hierzu wurde ergänzend beschlossen : "Als eine Teilnahme an einem Zivildienst im Sinne der Statuten gilt die Teilnahme an einem 14-tägigen Dienst in einem SCI-Lager oder die 7-malige Teilnahme an Wochenenddiensten oder die Teilnahme an zwei Wochendiensten des IZD."
- zu I Absatz 1 wurde folgende Änderung hinsichtlich des Sitzes beschlossen : "Der IZD hat seinen Sitz an dem Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird und soll in das Vereinsregister eingetragen werden."
- in IV Ziffer 1a der Statuten wird der Satz 2 durch folgende Fassung ersetzt : "Sie nimmt den Jahresbericht des Arbeitsausschusses und der Buchprüfer entgegen und wählt für das laufende Jahr den ersten und zweiten Vorsitzenden, den Arbeitsausschuß und die Buchprüfer."
- um als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden, wird zu IV b der Statuten der Satz 2 angefügt : "Beschlüsse darüber, wie das Vermögen bei Auflösung, Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks zu verwenden ist, dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden."

.....
.....
.....